



1. Kanzelabkündigung (25.03.2018)

Die Kanzelabkündigungen bilden den rechtsverbindlichen Kern der Informationen zur Kirchenvorstandswahl für die Gemeindeglieder. Darüber hinaus nutzen Vertrauensausschuss und Kirchenvorstand die weiteren Möglichkeiten kirchengemeindlicher Kommunikation: Gemeindebrief, Schaukasten, Internet, Lokalpresse, Veranstaltungen usw.

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,

die sechsjährige Amtsperiode des Kirchenvorstands geht im Herbst zu Ende. Am 21. Oktober ist Kirchenvorstandswahl. Kirchenvorstandswahlen sind wichtige Stationen im Leben unserer Gemeinde. Sie sind Gelegenheit zu zeigen: „Ich glaub. Ich wähl.“

-) Die Vorbereitungen bieten Anlass, der Öffentlichkeit zu zeigen, wofür unsere evangelische Gemeinde an diesem Ort steht.
-) Diejenigen von Ihnen, die bereit sind zu kandidieren, setzen ein Zeichen, wofür sie mit Zeit, Kraft und Ansehen stehen.
-) Sie alle können am Wahltag mitbestimmen, wer mit welchen Zielen in den nächsten sechs Jahren die Gemeinde leiten soll.

Hier nun die wichtigsten Informationen zur Wahl:

Wählen dürfen alle Gemeindeglieder, die am Wahltag 14 Jahre alt und konfirmiert bzw. aufgenommen sind oder mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten in unserer Kirchengemeinde wohnen.

Wählbar sind Gemeindeglieder ab 18 Jahren.

Bitte, denken Sie mit über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach. Vielleicht sind auch Sie selbst genau die oder der Richtige! Wir brauchen Menschen, die bereit sind, sich für den evangelischen Glauben einzusetzen.

Für die Wahl wurde vom Kirchenvorstand ein Vertrauensausschuss berufen. Er stellt den Wahlvorschlag auf. Alle Gemeindeglieder können sich selbst, oder andere Kandidatinnen und Kandidaten benennen.

Wenn ein wählbares Gemeindeglied von einer bestimmten Zahl Wahlberechtigter schriftlich vorgeschlagen wird, muss es in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Kirchenleitung hat eine allgemeine Briefwahl vorgesehen, das heißt, dass alle Wahlberechtigten ihre kompletten Wahlunterlagen mit der Post bekommen. Sie können damit in das Wahllokal kommen oder direkt ohne Antrag ihre Briefwahl durchführen.

Über diese und andere Einzelbestimmungen zum Wahlverfahren unterrichten wir Sie auch auf unserer Webseite unter www.stmartin-schwabach.de . Auskunft erhalten Sie selbstverständlich auch im Pfarramt.

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten richten Sie bitte bis spätestens 29. April 2018 an den Vorsitzenden des Vertrauensausschusses – Herrn Pfarrer Dr. Zellfelder, Wittelsbacherstr. 4, 91126 Schwabach

Der Vertrauensausschuss

Pfarrer Dr. Zellfelder, Ingrid Ittner-Wolkersdorfer, Ralf Schmidt, Uli Ziermann, Dirk Zapp, Gottfried Wolfermann, Annette Schwarz